

Aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW sind im Rahmen der Kommunalwahl 2020 auch die Kreiswahlbezirke neu einzuteilen.

Der Landrat des Oberbergischen Kreises hat mitgeteilt, dass der Kreistag keine Verringerung der Vertreterzahl im Kreistag beschlossen hat und damit die Anzahl der Kreiswahlbezirke von 27 beibehalten wird.

Auf die Gemeinde Nümbrecht entfallen wie bisher 2 Kreiswahlbezirke (siehe Anlage 4). Die Größe der Kreiswahlbezirke muss in einem Korridor von 8.283 bis 11.207 Einwohner liegen.

Folgende Wahlbezirke bilden bisher den Kreiswahlbezirk 16 (NÜMBRECHT 1)

010 Nümbrecht 1
020 Nümbrecht 2
060 Bierenbachtal West
070 Bierenbachtal Ost
080 Gaderoth/ Breunfeld
090 Oberbreidenbach/ Prombach
100 Winterborn
110 Grötzenberg

Zusammen 8.292 Einwohner

Folgende Wahlbezirke bilden den Kreiswahlbezirk 17 (NÜMBRECHT 2)

030 Nümbrecht 3
040 Nümbrecht 4
050 Homburg-Bröl
120 Wirtenbach
130 Benroth/ Berkenroth
140 Harscheid
150 Marienberghausen
160 Elsenroth

Zusammen 8.522 Einwohner

Eine Änderung der Kreiswahlbezirke ist seitens der Gemeinde Nümbrecht damit nicht notwendig.

Die Stadt Wiehl bittet jedoch, aufgrund von zu großen Kreiswahlbezirken, einen Stadtwahlbezirk für die Kreistagswahl an einen Kreiswahlbezirk Nümbrechts anzugliedern. Es handelt sich um den Stadtwahlbezirk Bechtal, der an den hiesigen Wahlbezirk Elsenroth anschließt.

Der Stadtwahlbezirk Bechtal hat 1.527 Einwohner und würde dem zweiten Kreiswahlbezirk Nümbrechts angegliedert. Die Einwohnerzahl würde sich damit auf 10.049 Einwohner erhöhen und läge damit immer noch deutlich unter dem zulässigen Höchstwert.

Beratungsverlauf:

Klaus Caspari erläutert, dass auch die Einteilung der Kreiswahlbezirke aufgrund der Zahl der Wahlberechtigten erfolgen muss. Da von Seiten des Kreises jedoch noch keine Toleranzgrenzen mitgeteilt wurden, ist am heutigen Tag nur ein Vorschlag aufgrund der Einwohnerzahlen möglich.